

PRÜFUNGSORDNUNG der F&B Academy

Im Rahmen dieser Aus- und Weiterbildungsmaßnahme soll auch Gelegenheit gegeben werden, Kenntnisse durch Prüfungen nachzuweisen. Die Teilnahme an solchen Prüfungen ist freiwillig. Die Prüfung richtet sich nach der nachfolgenden Prüfungsordnung.

I. PRÜFUNGSFORMEN

Die Prüfung besteht aus einer mündlichen, einer schriftlichen und einer Projektarbeit.

II. PRÜFUNGSKOMMISSION

Zur Abnahme der mündlichen Prüfungen ist jeweils eine Prüfungskommission zu errichten. Diese besteht aus dem Leiter der Academy oder dessen Beauftragtem als Vorsitzendem und mindestens einem von der F&B Academy bestellten Prüfer.

Die Mitglieder der Prüfungskommission sind zur objektiven und unparteiischen Ausübung ihrer Funktion und zur Verschwiegenheit über den gesamten Prüfungsvorgang verpflichtet.

III. ANMELDUNG UND ZULASSUNG

1. Prüfungen sind in geeigneter Weise zeitgerecht anzukündigen. Wenn sich innerhalb der Anmeldefrist nicht die geforderte Mindestanzahl an Kandidatinnen oder Kandidaten zur Prüfung ordnungsgemäß angemeldet haben, kann die Durchführung der Prüfung aufgeschoben werden.

2. Der Anmeldung zur Prüfung sind der Nachweis der Identität und der Nachweis des eingezahlten Prüfungsbeitrages beizuschließen.

3. Bei Prüfungen im Zusammenhang mit dem Besuch eines Lehrganges werden nur Personen zugelassen, die mindestens drei Viertel des vorangegangenen Lehrganges oder Kurses besucht haben.

IV. PRÜFUNGSSTOFF

Die Mitglieder der Prüfungskommission sind über den Umfang des Prüfungsstoffes im Detail zu informieren. Bei Prüfungen nach Kursen und Lehrgängen ist grundsätzlich der gesamte Stoff Prüfungsinhalt.

V. PRÜFUNGSVORGANG

1. Prüfungsformen können mündlich, schriftlich, eine Projektarbeit, eine praktische Arbeit, eine Prüfung am PC sein oder eine Kombination dieser Formen.

2. Die schriftliche oder praktische Prüfung kann auch von einem/r Beauftragten des/r Vorsitzenden der Prüfungskommission überwacht werden.

3. Falls der mündlichen Prüfung eine schriftliche Prüfung vorausgegangen ist, muss die schriftliche Prüfungsarbeit samt der Beurteilung, bei Prüfungen mit Projektarbeiten oder praktischen Arbeiten auch deren Ergebnissen, der Prüfungskommission vorgelegt werden. Die Ergebnisse sind in die Gesamtbeurteilung einzubeziehen.

4. Die Entscheidung über die Zulassung von Prüfungsbehelfen trifft die/der Vorsitzende der Prüfungskommission.

5. Die Prüfungen sind nicht öffentlich, jedoch kann die/der Vorsitzende Gäste zulassen.

VI. RÜCKTRITT

Die Kandidatin/der Kandidat kann unter Einhaltung der in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelten Stornobedingungen bis vor Beginn der Prüfung zurücktreten.

Tritt die Kandidatin/der Kandidat nach Beginn der Prüfung zurück, bewirkt dies automatisch ein negatives Prüfungsergebnis.

VII. FESTSTELLUNG DES PRÜFUNGSERGEBNISSES

1. Das Prüfungsergebnis der schriftlichen, praktischen Prüfung oder der Projektarbeit wird von einer/einem von der F&B Academy beauftragten Prüfer/in festgestellt.
2. Das Prüfungsergebnis der mündlichen Prüfung wird in geheimer Beratung der Prüfungskommission mit Stimmenmehrheit festgestellt. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden. Die Entscheidungen der Prüfungskommission sind endgültig.
3. Maßgebend für die Beurteilung der Prüfungskandidatinnen und -kandidaten sind ausschließlich die im Rahmen der Prüfung nachgewiesenen Kenntnisse.
4. Die Gesamtbeurteilung wird aufgrund der vorliegenden Einzelbewertungen ermittelt. Eine positive Gesamtbeurteilung ist nur dann möglich, wenn in allen Prüfungsfächern bzw. -teilen eine positive Bewertung erreicht wurde.
5. Die Gesamtbeurteilungen lauten:

„Mit sehr gutem Erfolg bestanden“
„Mit gutem Erfolg bestanden“
„Mit Erfolg bestanden“
„Nicht bestanden“

6. Die Kandidatinnen und Kandidaten sind berechtigt, positiv beurteilte Prüfungen zu wiederholen. Negativ beurteilte Prüfungen können dreimal wiederholt werden. Die Prüfungskommission hat jeweils zu entscheiden, ob die Gesamtprüfung, Prüfungsteile oder einzelne Prüfungsfächer zu wiederholen sind. Als relevante Beurteilung gilt das Ergebnis der zuletzt abgelegten Prüfung. Der Antritt zu einer Wiederholungsprüfung ist kostenpflichtig und nur zu regulären Prüfungsterminen sowie nach aktuellem Prüfungsstoff möglich.
7. Über die Prüfung ist ein Protokoll zu führen, das u.a. folgende Angaben zu enthalten hat:
 - a.) Namen der Mitglieder der Prüfungskommission
 - b) Titel, Zeit und Ort der Prüfung
 - c) Vor- und Zuname der Kandidatin/des Kandidaten
 - d) Ergebnisse der Prüfungsteile und der Gesamtprüfung

Das Protokoll ist von den Mitgliedern der Prüfungskommission zu unterfertigen.
Das Prüfungsprotokoll ist 30 Jahre lang aufzubewahren.

VIII. ZEUGNISSE

1. Über die bestandene Prüfung wird ein Zeugnis ausgestellt. Dieses hat zu enthalten:
 - b) Vor- und Zuname, Geburtsdatum und Geburtsort der Kandidatin/des Kandidaten
 - c) Bezeichnung des Lehrganges und Angabe der Zeit und Dauer
 - d) Gesamtbeurteilung nach Abschnitt VII, 5.)
 - e) Als Ausstellungsdatum den Tag der Feststellung der Gesamtbeurteilung
 - f) Unterschrift des Leiters der F&B Academy oder einer/s Beauftragten und der/s Vorsitzenden der Prüfungskommission
 - h) Rundstempiglie der F&B Academy
 - i) Notenskala (ohne Einzelbeurteilung)
 - j) Anführung der Prüfungsfächer (ohne Einzelbeurteilung) auf der Rückseite des Zeugnisses

2. Das Zeugnis über den erfolgreichen Besuch eines Lehrganges hat zu enthalten:

- a) Bezeichnung des ausstellenden Institutes
- b) Vor- und Zuname, Geburtsdatum und Geburtsort der Lehrgangsteilnehmer/in
- c) Bezeichnung des Lehrganges und Angabe der Zeit und Dauer
- d) Gesamtbeurteilung nach Abschnitt VII, 5.)
- e) Als Ausstellungsdatum den Tag der Feststellung der Gesamtbeurteilung
- f) Unterschrift des Leiters/in der Academy oder einer/eines Bevollmächtigten
- h) Rundstampiglie der F&B Academy

IX. DIPLOM

Zusätzlich zum Zeugnis kann ein Diplom ausgestellt werden, dieses enthält:

- a) Bezeichnung der F&B Academy
- b) Vor- und Zuname
- c) Kurs- oder Lehrgangsbezeichnung und/oder
- d) Als Ausstellungsdatum den Tag der Feststellung der Gesamtbeurteilung
- e) Unterschrift des Leiters/in der F&B Academy oder einer Vertretung und des/r Vorsitzenden der Prüfungskommission
- f) Rundstampiglie der F&B Academy

X. PRÜFUNGSBEITRAG

1. Zur Deckung der Prüfungskosten ist vor Ablegung einer Prüfung von der/vom Kandidatin/Kandidaten ein Beitrag zu entrichten. Dies gilt auch für den Fall von Wiederholungsprüfungen.

Der Prüfungsbeitrag wird nicht zurückgezahlt, wenn die Kandidatin/der Kandidat

- a) unentschuldig zur Prüfung nicht erscheint
- b) nach begonnener Prüfung zurücktritt
- c) wegen Verwendung unredlicher Mittel von der Prüfung ausgeschlossen wird

2. Die Mitglieder der Prüfungskommission haben Anspruch auf eine Vergütung. Die Höhe dieser Vergütung wird von der F&B Academy bestimmt.

XI. PRÜFUNGSAUSSCHLUSS – NICHTIGERKLÄRUNG

Die Verwendung unredlicher Mittel hat den Ausschluss von der Prüfung bzw. ihre nachträgliche Nichtigkeitserklärung durch die F&B Academy zur Folge. Im letzteren Falle ist ein bereits ausgestelltes Prüfungszeugnis einzuziehen.